

Verkehr und Infrastruktur (vif)

Nutzungsvereinbarung und Projektbasis für Wasserbauprojekte

Nutzungsvereinbarungen und Projektbasis orientieren sich am Normwesen der schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV). Das im Normwesen enthaltene Dokument „Grundlagen der Projektierung von Tragwerken“ [SIA 260] ist Teil der Tragwerknormen des SIA. Schutzbauwerke im Wasserbau erfüllen Aufgaben von Tragwerken. Bauliche Massnahmen im Wasserbau und generell zur Abwehr von Naturgefahren sind daher der SIA 260 unterstellt.

Es ist für alle Projekte eine Nutzungsvereinbarung und eine Projektbasis erforderlich. Diese sind in Umfang und Inhalt der Projektgrösse anzupassen.

Kunstbauwerke, welche die Ziele gemäss Auflistung der Abteilung Bau FO 800_305 erfüllen, unterliegen deren Bedingungen und Anforderungen, sind aber in die Nutzungsvereinbarung und Projektbasis der Abteilung Naturgefahren zu integrieren und deren Abgrenzungen sind aufzuzeigen.

Definitionen

Nutzungsvereinbarung

Beschreibung der Nutzungs- und Schutzziele der Bauherrschaft sowie der grundlegenden Bedingungen, Anforderungen und Vorschriften für die Projektierung, Ausführung und Nutzung des Bauwerks.

Projektbasis

Fachbezogene Beschreibung der bauwerksspezifischen Umsetzung der Nutzungsvereinbarung. Die technischen Anforderungen für die Projektierung, Ausführung, Nutzung und Erhaltung sind in der Projektbasis festzuhalten.

Nutzungsvereinbarung

Für einzelne Bauwerke (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen, Geschiebesperren, Dämme, etc.) sowie für Gesamtprojekte ist es sinnvoll, zu Beginn der Projektierung die Nutzungsanforderungen in Form einer Nutzungsvereinbarung festzuschreiben. Die Nutzungsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen dem Bauherrn und dem projektierenden Ingenieur über die Nutzungsanforderungen. Der Begriff Vereinbarung verlangt, dass das Dokument vom Bauherrn und vom Planer gemeinsam erarbeitet und unterzeichnet wird. Auf diese Weise wird die Planungsphase auf eine tragfähige Basis gestellt. Dieses Dokument ist verbindlich, bildet die Grundlage für die Projektierung und wird allen Projektbeteiligten sowie dem Werkeigentümer übermittelt.

Gemäss SIA 260 enthält die Nutzungsvereinbarung nur Elemente, die für den Bauherrn von Bedeutung sind, insbesondere:

- Nutzungsziele
- Anforderungen Umfeld und Dritte (Verkehrsführung während der Bauzeit, Nutzungsansprüche Dritter, etc.)
- Bedürfnisse des Betriebs und des Unterhalts (nur die Anforderungen, nicht die Massnahmen)
- besondere Vorgaben der Bauherrschaft (Formkonzept, Nutzungsänderungen, Termine, etc.)
- Schutzziele und Sonderrisiken (Erdbeben, akzeptierte Risiken, etc.)
- normenbezogene Bestimmungen (Entscheidung der Bauherrschaft bezüglich Normenbestimmungen, Abweichungen von den Normen, etc.)
- die geplante Nutzungsdauer, Lebensdauer der Bauwerksteile
- Die Schutzziele und der Schutzgrad sind aufgrund einer Risikobewertung festzulegen und aufzuzeigen.

NATURGEFAHREN	Ausgabe	2012	
Planung & Projektierung Gewässer	Erstellungsdatum	24.01.2012	
921_203	Änderungsdatum	18.10.2013	
Status	freigegeben	Freigabedatum	24.07.2012
		Version	1.1

Projektbasis

Gemäss SIA 260 umschreibt die Projektbasis folgendes:

- die betrachteten Nutzungszustände
- die betrachteten Gefährdungsbilder
- die Anforderungen an Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sowie die zu deren Gewährleistung vorgesehenen Massnahmen inklusive Verantwortlichkeiten, Abläufen, Kontrollen und Korrekturmechanismen
- die angenommenen Baugrundverhältnisse
- die wesentlichen Annahmen für die Tragwerks- und Berechnungsmodelle
- die akzeptierten Risiken
- weitere projektrelevante Bedingungen


Die Projektbasis enthält alle zur Projektierung notwendigen technischen Anforderungen. Umfang und Inhalt sind auf die Bedeutung und die Gefährdung des Bauwerks sowie auf dessen Risiken für die Umwelt abzustimmen.

Literatur

Das vorliegende Dokument „Nutzungsvereinbarung und Projektbasis für Wasserbauprojekte“ orientiert sich nach

- Fachordner Wasserbau des Tiefbauamtes des Kantons Bern
- Normwesen der schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV), sprich SIA 260
- Fachordner Kunstbauten der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern

Verweise

	vergleiche Checkliste Nutzungsvereinbarung Wasserbauprojekte	FO 905_012
	vergleiche Checkliste Projektbasis Wasserbauprojekte	FO 905_011